Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen ¹

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 49 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung (KV), nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz tritt der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 KV. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

¹ GS ...